



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

2. Inventarisierung und Dokumentation

urn:nbn:de:hbz:466:1-8250

tionen bereitgestellt werden. Das heißt nicht, daß für jedes auch kleinere Museum oder für ein begrenztes Arbeitsgebiet eine eigene Zeitschrift oder Schriftenreihe unterhalten werden müßte. Eine Zusammenlegung verschiedener Publikationen kann sich empfehlen, wie es etwa in Niedersachsen und Bremen in den „Niederdeutschen Beiträgen zur Kunstgeschichte“ oder in den „Fundberichten aus Hessen“ geschehen ist, die von den Ämtern für Bodendenkmalpflege in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden gemeinsam herausgegeben werden.

Zusammen-
legung von
Publikationen

Besonders ist darauf zu achten, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Ausstellungen über den einmaligen Anlaß hinaus und für einen weiten Kreis durch sorgfältig angelegte Kataloge festgehalten werden.

Die wissenschaftlichen Publikationen, die auch für Tauschzwecke unentbehrlich sind, erscheinen in der Regel nicht in Verlagen und sind im Sortimentsbuchhandel nicht erhältlich. Nur in seltenen Fällen werden Druckzuschüsse von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gegeben. Die Finanzierung erfolgt meist durch den Unterhaltsträger der Museen und ist von ihm allein abhängig. Die wissenschaftliche Arbeit zahlreicher deutscher Museen leidet darunter, daß Druckkostenmittel nicht regelmäßig zur Verfügung stehen. Die Druckkostenmittel sollten daher etatisiert und wegen der unvermeidlichen Langfristigkeit der Planung übertragbar sein.

Finanzierung
von Publi-
kationen

II. 2. Inventarisierung und Dokumentation

Inventare, Karteien, Phototheken usw. sind zugleich Ergebnisse der wissenschaftlichen Bearbeitung eigener Bestände und Grundlage für wissenschaftliche Publikationen. Es genügt nicht, wie es heute meist noch der Fall ist, die Inventare vor allem als Vermögensnachweise für die Zwecke der Verwaltung anzulegen. Die Vielzahl der Objekte kann nur mit den Mitteln der modernen Dokumentation (z. B. Lochkarten) nach Sachgruppen und Fundorten geordnet und dem Vergleich, besonders zwischen den Beständen verschiedener Institute, systematisch nutzbar gemacht werden. Dies ist z. B. bei den naturwissenschaftlichen Museen für den Kontakt mit Instituten und Institutionen der Land-, Forst-, Vorrats- und Rohstoffwirtschaft, mit hygienischen, bakteriologischen und parasitologischen Instituten sowie Einrichtungen der UNESCO, der Food and Agriculture Organization (FAO) und der Entwicklungshilfe wichtig. Die überörtliche Nutzung des Materials kann wesentlich gefördert werden durch die Einrichtung zentraler Dokumentationsstellen oder von Zentralnachweisen für bestimmte Forschungs- und Sammlungsgebiete.

Zentrale
Dokumentation

Phototheken

Von den wichtigen Beständen aller Museen sollten photographische Unterlagen vorhanden sein. An größeren Museen sollten Phototheken aufgebaut werden, die unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Museums bestimmte Sammelgebiete umfassend darstellen. Zwischen den Museen sollte hierüber eine Abstimmung stattfinden. Diese Phototheken müßten allgemein zugänglich sein.

Eine wichtige Aufgabe jedes Museums ist es, zur wissenschaftlichen Dokumentation ein Archiv mit allen schriftlichen Unterlagen über die Provenienz und die Bestimmung der Sammlungsgegenstände einschließlich der wissenschaftlichen Korrespondenz zu unterhalten. Solche Archive bilden die Grundlage für die wissenschaftliche Bearbeitung der Objekte.

B. III. Personal

III. 1. Wissenschaftlicher Dienst

Verbindung zu
Hochschulen

a) Wenn die Museen gute Kräfte gewinnen und an sich binden wollen, so müssen sie ihnen Zeit und Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit geben. Das gilt auch für eine Betätigung im akademischen Bereich (Habilitation, Lehrauftrag oder Honorarprofessur). Die Verbindung der Tätigkeit an einem Museum mit der Lehrtätigkeit an einer Hochschule ist im allgemeinen für beide Teile und für beide Funktionen fruchtbar.

Status,
Einstufung,
Versorgung

b) Der Status der wissenschaftlichen Kräfte, ihre Einstufung und ihre Versorgung gleichen denen der Mitarbeiter an Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Auf die für diesen Bereich ergangenen Empfehlungen kann daher verwiesen werden (vgl. Bd. 1, S. 58 ff.). Durch ihre Verwirklichung könnte zugleich dem drohenden Nachwuchsmangel begegnet werden.

Direktor

c) Der Direktor sollte Fachmann auf dem Hauptgebiet seines Museums sein und über Kenntnisse und Erfahrungen in der Museumspraxis verfügen. Unter seine wissenschaftlichen Aufgaben fallen die Erwerbungs- und Beschaffungstätigkeit, die Darbietung der Bestände, eigene Forschung, die Anleitung und Überwachung der wissenschaftlichen Tätigkeit seiner Mitarbeiter und nicht zuletzt die Ausbildung des Nachwuchses. Um diesen Aufgaben voll nachkommen zu können, sollte er in der Verwaltungsarbeit entlastet werden.

Verwaltungs-
leiter

In größeren Museen wird es nötig sein, dem wissenschaftlichen Direktor einen Verwaltungsleiter beizugeben, der ihm unterstellt sein sollte. Er sollte Beamter des gehobenen, an großen Museen in einzelnen Fällen des höheren Dienstes sein.